



Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Einrichten einer Haltverbotszone nach § 45 Abs. 6 StVO

Antragsdatum

Angaben zum antragstellenden Unternehmen

Firma

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Daten einer Ansprechperson

Anrede:

Name, Vorname

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Zu welchem Zweck soll das temporäre Haltverbot eingerichtet werden?

(Bitte wählen Sie eine der Auswahlmöglichkeiten aus.)

Ich beantrage die Haltverbotszone/n für den folgenden Zeitraum:

Zeitraum vom

Uhrzeit

Zeitraum bis

Uhrzeit



Weitergehende Angaben zu der/den beantragten Haltverbotszone/n:

Wie viele Haltverbotszonen werden für die ausgewählte Maßnahme benötigt und beantragt?

Angaben zur ersten Örtlichkeit innerhalb Dortmunds

Straße

Hausnummer

PLZ

Ortsteil

Länge der Haltverbotsstrecke
(in Metern, max. 50 Meter)

Angaben zur zweiten Örtlichkeit innerhalb Dortmunds

Straße

Hausnummer

PLZ

Ortsteil

Länge der Haltverbotsstrecke
(in Metern, max. 50 Meter)

Angaben zur dritten Örtlichkeit innerhalb Dortmunds

Straße

Hausnummer

PLZ

Ortsteil

Länge der Haltverbotsstrecke
(in Metern, max. 50 Meter)



Ergänzende Hinweise zur Ortslage, zum Zeitraum oder Sonstigem:

(Gerne können Sie Ihrem Antrag auch Fotos beifügen, welche z. B. die Lage vor Ort näher beschreiben)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- ... darüber, dass der Antrag ausschließlich vollständig ausgefüllt bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ... darüber, dass im Falle der Ausstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Einrichten einer Haltverbotszone Gebühren gemäß der Gebührennummer 261 der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in den folgenden konkreten Höhen anfallen:

Die Verwaltungsgebühr beträgt mind. 30,00 Euro für einen Tag und 40,00 EUR für mehrere Tage.

- der anhängigen Datenschutzhinweise und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrag auf Ausstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zum Einrichten einer Haltverbotszone auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO i. V. m. § 45 Abs. 1 bis 3 StVO.

Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektro-nischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Die Daten werden von den Mitarbeitenden der Straßenverkehrsbehörde ausschließlich für den bestimmten Zweck erhoben und verarbeitet.

Ihre Daten werden bei der Nutzung des Online-Formulars für 30 Tage im Formular-System gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Sofern Sie das Formular nach vorheriger Anmeldung im Serviceportal verwenden, beachten Sie bitte, dass die dort

gültigen Datenschutzbestimmungen ebenfalls Anwendung finden. Von Ihnen eingereichte Anträge werden 180 Tage lang in Ihrem Servicekonto hinterlegt und anschließend automatisch gelöscht. Mit Betätigung der Schaltfläche „Einreichen“ am Ende des Ausfüllprozesses erfolgt eine elektronische Übermittlung an die Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt. Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung 5 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

